Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 54. Freytag den 5. July. 1816.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachung.

Es sind hin und wieder Zweifel darüber geäußert worden: wie hoch die Lehrbriefe ausgelernter Jäger, Kunstgärtner, Köche ꝛc. gestempelt werden sollen?

Da nun nach der Verfügung vom 12. Oct. 1812 alle Lehrbriefe und Fähigkeitszeugnisse ohne Ausnahme einen Stempelsatz von Einen Thaler 8 gGr. erfordern; so hat es kein Bedenken, daß dieser auch auf jene Lehrbriefe ausgelernter Jäger, Kunstgärtner, Köche ꝛc. zur Anwendung kommen muß, welches in Gefolg einer Bestimmung des Hrn. Finanz-Ministers Excellenz vom 1. l. M. hiedurch zur Nachachtung der Behörden und des Publikums bekannt gemacht wird.

Münster den 25. Juny 1816.

Königlich Preußische Regierungs-Commission.

Frhr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier. v. Hohenhausen.

Bekanntmachungen.

Mit Bezug auf meine frühere Bekanntmachung vom 22. May l. J. werden nachstehende Individuen vom 1. und 3. Bataillon des ehemaligen 3. Westphälischen Landwehr Infanterie-Regiments aus der Grafschaft Tecklenburg, welche noch rückständiges Tractement, Gratification ꝛc. zu empfangen haben, hierdurch aufgefordert, sich spätestens binnen Jahresfrist beym Hrn. Landrath Frhrn. von Blombern auf Haus

Vorlage bey Lengerich wegen Auszahlung dieser Gelder zu melden; nach deren Ablauf aber diejenigen Summen, welche noch nicht ausgezahlt sind, an das Ober-Krieges-Commissariat zu Münster zurückgesandt werden.

Altena den 17. Juny 1816.

Friccius,
Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant.

Nachweise derjenigen Gelder, welche an die Gebliebenen, Vermißten und Abwesenden, aus der Grafschaft Tecklenburg gebürtigen Individuen des 1. und 3. Bat. des ehemaligen 3. Westphäl. Landwehr-Infanterie-Regiments bis jetzt noch nicht haben ausgezahlt werden können, und zur weitern Beförderung an den Herrn Landrath Frhrn. von Blomberg abgesandt worden.

Altena den 17. Juny 1816.

1) Von der 2ten Compagnie: Dem Gemeinen Herm. Hein. Büneman aus Cappeln, 6 Rt. 16 gGr. (In der Schlacht bey Ligny blessirt.)
2) Von selbiger Compagnie: Dem Gemeinen Joh. Adolph Dürrmeyer aus Cappeln, 6 Rt. 16 gGr. (Daselbst blessirt.)
3) Von selbiger Compagnie: Dem Gemeinen Joh. Bern. Stiegemeyer aus Cappeln, 6 Rt. 16 gGr. (Daselbst blessirt.)
4) Von selbiger Compagnie: Dem Gemeinen Carl Arnold Laatz aus Wester-Cappeln, 10 Rt. 16 gGr. (Soll sich in seine Heymath befinden und vom Gouvernement beurlaubt seyn.)
5) Von selbiger Compagnie: Dem Gemeinen Heinrich Wilh. Rothwirth aus Wester-Cappeln, 4 Rt. (Desgleichen.)
6) Von selbiger Compagnie: Dem Gemeinen Jürgen Heinr. Wellemeyer aus Wester-Cappeln, 4 Rt. (Desgleichen.)

Im Ganzen 38 Rt. 16 gGr.

Steckbrief.

Friedrich Troll — untenstehend näher beschrieben — gebürtig aus Landau im Waldeckschen, alt 60 Jahr, vormals Preuß. Soldat, jetzt mit seiner Frau einen kleinen Hausirhandel in hiesiger Gegend, auch wohl im Münsterschen, Osnabrückschen und Bentheimschen treibend, versehen mit einem erneuerten Paß unterzeichneter Behörde vom 22. April l. J. sub No. 104, auf ein Jahr gültig, lautend auf ihn, seine Frau und 3 Kinder, nach Münster und Gegend, hat letztere — 3 Mädchen, von 15, 7 und 3 1/2 Jahren — seit seinem letzten Erscheinen vor hiesigem Büreau auf eine gewissenlose Weise verlassen, und hülflos der Betteley Preis gegeben.

Es sind dieselben vor einiger Zeit in Greven arretirt, und vor der Hand hier untergebracht worden. Da aber der letzte Wohnort der Eheleute Troll bey ihrer langjährigen umherschweifenden Lebensart eben so wenig als der Geburtsort der Kinder auszumitteln ist, mithin die Bestimmung der Verfügung vom 25. May v. J. auf diese Kinder nicht anzuwenden steht, sie vielmehr jetzt einer Gemeinde meines Kreises, wo sich die Eltern vor langer Zeit zufällig einige Tage aufgehalten, ungebührlich zur

Last fallen; so werden sämmtliche ein und ausländische Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst ersucht, hiesige Unterbediente aber angewiesen, besagten Friedrich Troll im Betretungsfall zu arretiren und hieher abliefern zu lassen, um zur Wiederannahme seiner Kinder angehalten zu werden.

Haus Vortlage bey Lengerich den 26. Juny 1816.

Der Landrath des Kreises Tecklenburg.

Frhr. von Blomberg.

Signalement.

Oben bezeichneter Kleinhändler Friedrich Troll aus Landau ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, runzligte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase mit elmäßigen Mund, braunen Bart, gewöhnlichen Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, mittlerer Statur und als besonderes Kennzeichen eine Glatze.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Colonus Wilhelm Hemmer in Polsum gerichtlich für einen Verschwender erklärt, und ihm der Herr Justiz-Commissair Zumbusch als Curator angeordnet sey.

Jedermann wird daher gewarnt, sich mit dem gedachten Hemmer in Geschäften einzulassen, oder ihm Credit zu geben, vielmehr hat sich ein jeder an den zugeordneten Hrn. Curator zu wenden, indem alle mit dem Colono Hemmer geschlossene Geschäfte von nun an als nichtig zu betrachten sind.

Dorsten den 28. Juny 1816.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Surman. Jungeblodt.

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Lohgärbers Branscheid zu Lüdenscheid sollen verschiedene bey dem Lohgärber Gerhard Weyland zu Iserlohn in Beschlag genommene Effecten, als ein Bette, 3 Tische, 6 Stühle, Messings-Geräthe, Kuhfelle, Kalbfelle, Kleidungsstücke ꝛc. in Termino Mittwoch den 10. July l. J. Nachmitt. 2 Uhr an der Behausung des Schuldners gegen baare Bezahlung durch den beauftragten Secretair Büsche denen Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Kauflustige können sich alsdann einfinden.

Iserlohn den 24. Juny 1816.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Hülshoff. v. Diest.

Edictal-Ladungen.

Auf den vom obervormundschaftlichen Gerichte genehmigten Antrag des Herrn Justiz-Comm. Borsdorf, als Curator des abwesenden Friedrich Wilhelm Kaldewey, welcher zwar zu St. Johan auf der Insel Jaon geboren, sich aber von seinem 9ten Jahre, 1788, bis zum 23. Jahre, 1802, zu Lünen bey seinen Verwandten aufgehalten, sodann wieder nach seinem Vaterlande zurückgekehrt, und seit dieser seiner Entfernung nur zwey Briefe, den ersten aus Amsterdam vom 24. Juny 1802, den letzten datirt von Allagoa Baai an der Küste von Afrika vom 17. May 1803 von ihm eingegangen sind, nach welchem letztern er gesonnen war, nach Batavia zu gehen, und von dort aus zu schreiben, indeß seit jener Zeit nicht die geringste Nachricht weiter von ihm eingelaufen ist; so wie auf den Antrag der Geschwister Thummius zu Lünen, als der nächsten bekannten Anverwandten, werden gedachter Friedrich Wilhelm Kaldewey, oder auch dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino præjuditiali am 18. April 1817 Vormitt. 11 Uhr beym unterzeichneten Königl. Land und Stadtgericht an hiesiger Gerichts-Stelle oder in der Registratur desselben entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und demnächst weitere Anweisung zu erwarten, und zwar unter der Verwarnung, daß sonst auf Todes-Erklärung des gedachten Friedrich Wilhelm Kaldewey erkannt, und das Vermögen desselben dessen nächsten bekannten Verwandten verabfolgt werden wird, wobey jedoch den abwesenden Militair-Personen ihre Rechte vorbehalten bleiben.

Dortmund den 11. Juny 1816.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sethe. Rohr. Hiltropff.

Die Ehefrau des ehemaligen hiesigen Accise-Aufsehers Diewes geborne Sturm ist hieselbst verstorben, und deren Erben unbekannt.

Es werden daher alle etwaige Verwandten der Verstorbenen oder deren Nachkommen und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und längstens bis zum 21. April k. J. beym hiesigen Land und Stadt-Gerichte entweder persönlich in der Registratur oder schriftlich zu melden, und demnach weitere Anweisung zu gewärtigen.

Unna den 27. May 1816.

Königl. Preußis. Land- und Stadt-Gericht.

Zahn. Rumpff. Bielefeld. Jagemann.

Der Vormund der minderjährigen Carl Friedrich Wilhelm Boemke und Carolina Boemke nachgelassene Tochter der Wittwe Kaufmanns Joh. Heinr. Boemke zu Dortmund, hat zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätenden-

ten und zur völligen Berichtigung des Besitztitels ein Aufgeboth der seinen Curanden zugehörigen Immobilien nachgesucht. Diese bestehen:

A. in den den Curanden von ihren verstorbenen Eltern Eheleuten Joh. Heinrich Boemke erblich anerfallenen Grundgütern, als:

1) in 8 Scheffel Säelandes an der Windmühle neben Haasen Land in hiesiger Stadt-Feldmark;
2) in 4 Scheffel dito an der Krücke neben Beuckelmann und Krupp;
3) in 4 Scheffel dito im kleinen Sunderfelde neben Andreas Boemke und Rügge;
4) in 9 Scheffel dito an der Vogtskuhle neben Mellmann nnd Geheimräthinn Schäfer;
5) in der Hälfte von 6 Sch. Säelandes an der Brutkammer oder am Knappenberge;
6) in 3 1/2 Gartenstücken auf dem Borgmersch;
7) in 2 1/2 Gartenstücken vor dem Borgthor daselbst;
8) in einem Wallgarten am Oesterholze von ungefähr 3 doppelten Gartenstücken, nebst 2 Fischteichen;
9) in 7 Sch. Säelandes in den Gosehölsen neben Schmemanns und Zimmermanns Lande;
10) in 3 Scheffel dito am Huckardschen Pfade neben Ridder zu Kemminghausen und Brinckmann zu Mercklinghausen;
11) in 6 Scheffel dito am alten Rade neben Herckelmann und Holthausen;
12) in 5 Scheffel dito am Knappenberger Steingrube;
13) in 3 Sch. dito am Gartenpütt oder Baroper Wege neben Siegenbogen und Erben Beurhaus;
14) in 4 Sch. Säelandes am Diebesthale neben Quabbecken Land;
15) in einem Wallgarten am heiligen Wege von 5 doppelten Gartenstücken, alles in hiesiger Stadtfeldmark, und
16) in dem 5ten Antheil vom halben Kellermanns Hof zu Schüren.

B. in den den Curanden von ihrer Tante mütterlicher Seits, der Wittwe Apothekers und Rathsverwandten Joh. Theodor Albert Kirchhoff, einer gebornen Margaretha Wilhelmina Christina Böhmer hieselbst anerfallenen und bey der Kirchhoffschen Erbtheiluug zugetheilten Grundgütern, als:

1) in einem Garten vor dem Borgthor zu Dortmund;
2) dito dito an der Schluse;
3) dito dito am Siechenpfade;
4) in einem Stück Landes an steinern Thurn;
5) dito dito am Hördischen Wege;
6) dito dito am Schürwege;
7) in einem Garten am heiligen Wege;
8) in einem Stück Landes an der laagen Hecke;
9) in drey Gartenstücken am Steinwege;
10) in dem Garten am Siechenpfade,

11) in dem Lande am Knappenbergwege, und
22) in dem Acker beym steinern Thurn, alles in hiesiger Stadt-Feldmark.

Es werden daher alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an vorbenannten Grundstücken irgend Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in Termino

den 27. July l. J.

Vormittags um 9 Uhr coram deputato Land- und Stadtgerichts-Director Sethe gehörig anzumelden und zu justifiziren, und zwar unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen an jenen Grundstücken werde auferlegt werden.

Den abwesenden Militair-Personen werden jedoch ihre Gerechtsame vorbehalten.

Auswärtige, und die, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, können sich an die Herren Justiz-Commissarien Barop, Borsdorf, Beurhaus und Broeleman hieselbst wenden, und einen derselben mit gehöriger Vollmacht und Information versehen.

Dortmund den 16. April 1816.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sethe. Rohr. Hiltropff.

Der Vormund des Johan Franz Heinrich Schmidts nachgelassenen minderjährigen Sohns der verstorbenen Eheleute Johan Heinrich Schmidts und Johanna Margaretha Christina Helena Schmidts geborne Schäfer, hat zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten und zur völligen Berichtigung des tituli possessionis ein Aufgeboth der dem minderjährigen Johan Franz Heinrich Schmidts zugehörigen Immobilien nachgesucht. Diese bestehen:

1) in dem auf dem Ostenhellwege hieselbst zwischen Pottgiessers und Landfermanns Häusern hieselbst belegenen Wohnhause;
2) in der Hälfte der mit dem Hrn. Gemeinde-Rath Schmidts hieselbst annoch gemeinschaftlichen vier sogenannten Gadems oder kleinen Häuschens auf dem Gänsemarkt hieselbst;
3) in 6 Scheffel Landes hinter dem Siechen oder Kortmannschen Hause vor dem Ostenthore hieselbst;
4) in 5 Sch. Landes auf dem Günther vor dem Ostenthore hieselbst;
5) in 4 1/2 Sch. Landes Osten heraus am Randwege in der hiesigen Stadts-Feldmark;
6) in 4 Sch. Landes an den Förderbäumen hiesiger Stadtsfeldmark;
7) in 3 1/4 Sch. L. am Hördischen Wege daselbst;
8) in 4 Sch. L. an der Buschmühle daselbst;
9) in 3 Sch. L. ohnweit dem Kortmann am Siechenhause in hiesiger Stadt-Feldmark;
10) in 11 1/2 einfachen Gartenstücken vor dem Ostenthore hieselbst belegen;
11) in 3 1/2 Morgen im Kukelkenfelde am Oesterschweinemersch in hiesiger Stadts-Feldmark;

12) in 5 Sch. im Kukelkenfelde am Mühlenteich daselbst;
13) in einem Morgen am Randwege daselbst und
14) in einem Morgen am Fredenbaum daselbst.

Es werden daher alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an vorbenannten Grundstücken irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Real-Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in Termino

den 27. July d. J.

Vormitt. um 9 Uhr vor dem deputirten Herrn Land und Stadt-Gerichts-Director Sethe gehörig anzumelden und zu justificiren, und zwar unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an diesen Grundstücken werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Abwesenden Militair-Personen bleiben ihre Rechte vorbehalten.

Diejenigen, welche diesen Termin persönlich wahrzunehmen verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, haben sich an einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Barop, Borsdorff, Beurhaus und Broelemann zu wenden und selbigen mit Information und Vollmacht zu versehen.

Dortmund den 16. April 1816.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sethe. Rohr. Hiltropff.

Der Vormund der minderjährigen Friderika Carolina Kortum, nachgelassenen Tochter der Eheleute Apothekers Carl Ludw. Bernard Kortum und Johanna Cath. Wilhelmina Friderika Kortum geb. Boemke hieselbst, hat zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten und zur völligen Berichtigung des Besitztitels ein Aufgeboth der der minderjährigen Friderika Carolina Kortum zugehörigen Immobilien nachgesucht. Diese bestehen:

A. in den von dem Großvater väterlicher Seits, dem Apotheker Johan Friedrich Kortum herrührenden und erblich übertragenen Grundgütern, als:

1) in dem am Westenhellwege hieselbst im Karpenpoth belegenen Wohnhause sammt Scheune und Mistplatz;
2) in 6 Sch. Säelandes am Rothenthurm, zwischen Hamacher und Mallinckrodts Ländereyen in hiesiger Stadtfeldmark;
3) in einem Morgen Baulandes am Heunken zwischen Schendekehl und Friedrich Mallinckrodt Ländereyen daselbst;
4) in 3 Sch. Säelandes am Dorstfelder Pfade zwischen Hollermanns zu Holthausen und Prediger Barop Länderey.
5) in einem halben Morgen Baulandes daselbst, zwischen Wittwe Prediger Westhoff und Wittwe Breuckers Länderey belegen;
6) in 3 Gärten vor dem Kukelken Thor, welche Herr Apotheker Schemmann unterhat, und zusammen 12 doppelte Gartenstücke halten;
7) in dem vierten Theil der Bertelschen Colonie zu Cörne.

B. in den der Curandin von der Großmutter mütterlicher Seits, der Wittwe Kaufmanns Joh. Heinr. Boemke erblich anerfallenen Grundgütern, als:

1) in 1 3/4 Morgen Landes in den Gosehälsen neben Schmemanns und Zimmermanns Land in hiesiger Stadtfeldmark;
2) in 1 3/4 Morgen am neuen Graben neben Feldmanns Land;
3) in 1/2 M. an der Landwehr neben den Ländereyen der Erben Kirchhoff;
4) in 1 Morgen am Baumwege neben Rellensmann;
5) in 1 1/4 M. am Siechenpfade neben Küpfer und Wittwe Boemke;
6) in 3/4 M. im Kukelkenfelde neben Zimmermann und Schneider;
7) in einem Baumgarten in hiesiger Stadt am Windmühlenberge;
8) in 3 doppelten Gartenstücken in der Oester Viehgasse, neben Erben Nies und Municipalrath Schmidts.

C. in den der Curandin von ihrer Großtante mütterlicher Seits, der Wittwe Apothekers und Rathsverwandten Joh. Theodor Albert Kirchhof einer gebornen Margaretha Christina Böhmer hieselbst erblich anerfallenen und bey der Kirchhoffschen Erbtheiluug zugetheilten Grundgüter, als:

1) in dem Wallgarten im Westerholze bey Dortmund,
2) in einem Garten vor dem Ostenthor bey Dortmund,
3) in einem Stück Ackerl. am alten Mühlenweg bey Dortmund bel. zu 3 1/4 M.
4) in einem dito in der Schürenschen Feldmark auf der Landwehr liegend, und
5) in dem mit den übrigen Erben Kirchhoff gemeinschaftlichen Kellermanns Hof zu Schuren.

Es werden daher alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an vorbenannten Grundstücken irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Real-Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in Termino

den 27 July d. J.

Vormitt. 10 Uhr coram deputato Land und Stadtgerichts-Assessor v. Rohr gehörig anzumelden und zu justifiziren, und zwar unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an diesen Grundstücken werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Abwesenden Militair-Personen bleiben ihre Rechte vorbehalten.

Diejenigen, welche diesen Termin persönlich wahrzunehmen verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, haben sich an einen der hiesigen Hrn Justiz-Commiss. Barop, Borsdorf, Beurhaus und Broelemann zu wenden und selbigen mit Information und Vollmacht zu versehen.

Dortmund den 16. April 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadtgericht.

Sethe. Rohr. Hiltrop.

(Hierbey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 54. den 5. July 1816.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Unterhaltungsbauten der bereits vollendeten Chausseestrecken auf der Heerstraße von Wesel nach Hamburg zwischen Appelhülsen und der Osnabrückschen Gränze und zwar a) zwischen Appelhülsen und St. Mauritz unweit Münster

von der Wege-Nro.	672 † 62	bis zur	Wege-Nro.	678	auf eine Länge von	538	Meter
—	690 † 64	—		692 † 60	—	214	—
—	604	—		693 † 06	—	406	—
—	700 † 75	—		702 † 50	—	176	—
—	707 † 57	—		708 † 42	—	85	—
—	709	—		719	—	1000	—
—	719	—		721 † 75	—	275	—
—	768 † 17	—		775	—	683	—
—	806 † 40	—		808 † 50	—	210	—

ein an der bey No. 674 † 32 befindlichen Brücke aufzuführendes Geländer
— 712 Dito Dito

ein bey No. 797 † 18 anzulegender hölzerner Krüper oder Durchfluß.
ein zwischen No. 829 und No. 830 Dito Dito.

b) Zwischen St. Mauritz und der Osnabrückschen Gränze.

von der Wege-No.	867	bis zur	Wege-No.	869 † 51	auf eine Länge von	251	Meter.
—	911 † 39	—		912 † 70	—	131	—
—	912 † 70	—		916 † 66	—	396	—
—	968 † 08	—		971 † 90	—	311	—
—	991 † 25	—		993 † 49	—	224	—
—	1005 † 50	—		1006 † 90	—	140	—
—	1008 † 52	—		1009 † 68	—	116	—
—	1009 † 68	—		1011 † 22	—	154	—
—	1011 † 22	—		1021 † 90	—	1068	—
—	1021 † 90	—		1025	—	310	—
—	1036	—		1040 † 80	—	480	—
—	1060 † 71	—		1064	—	329	—

ein bey No. 886 - 20 anzulegender hölzerner Krüper oder Durchfluß,
ein an der bey No. 1001 † 48 befindlichen Brücke aufzuführendes Geländer,

sollen stückweise dem Mindestfordernden verdungen werden.

Lusthaber wollen sich zu den ad a) vorkommenden Arbeiten am Dienstag den 9. July Vormitt. 10 Uhr in dem Hause des Wege-Geldeinnehmers Hrn. Bokeloh zu Albachten und zu den ad b) vorkommenden Arbeiten am Donnerstag den 11. July des Vormitt. um 10 Uhr im Hause des Hrn. Plönies zu Ostbevern einfinden und ihre Gebothe abgeben.

Die Bedingungen können täglich in der Registratur des Unterschriebenen auf den Prinzipalmarkt Nro. 25 L des Vormitt. von 9 bis 12 Uhr so wie auch an den Verdingstagen in der Behausung des Hrn. Bokeloh und des Hrn. Plönies vor der Licitation wahrgenommen und eingesehen werden.

Münster den 24. Juny 1816. Schmitz.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Der Jacob Hänsken, welcher dringend verdächtig ist, zu Ahaus ein Stück Leinewand von der Bleiche entwendet zu haben, hat sich gleich nach diesem Diebstahl im Monat April l. J. entfernt, und es sind alle Mittel zu seiner Habhaftwerdung bis hiehin ohne Erfolg geblieben; wir ersuchen deshalb sämmtliche betreffende Behörden, auf diesen nachstehend signalisirten Hänsken sorgfältig wachen, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns ausliefern zu lassen.

Münster den 30. Juny 1816.

Das Königlich Preuß. Inquisitoriat.

Goesen. Giese. Gräver. Wolbering.

Signalement.

Jacob Hänsken, gebürtig aus Ahaus, ehemals Schornsteinfeger und entlassener Landwehrmann, ist 24 — 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwärzlich krauses Haar, bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, kleine Augen, länglichte Nase und Kinn, gewöhnlichen Mund und länglichte Gesichtsbildung; er ist schlank von Statur und hat sonst keine besonders auffallende Kennzeichen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Ladungen.

Der von hier gebürtige Ernst Georg Adam Morgenstern hat nach der Anzeige seiner Geschwister vor 28 bis 29 Jahren hiesigen Ort verlassen, zu Burgsteinfurt, wo sich damals kaiserliche Werber befanden, Oestereichische Kriegesdienste genommen; seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, soll jedoch dem Verlaute nach unter einem Oestereichischen Regment Esterhazy oder Stein als Soldat gestanden haben.

Es ist deshalb gegen ihn auf Todeserklärung und zur Vorbereitung derselben auf Erlassung der Edictalcitation angetragen, und da diesem Gesuche statt gegeben worden, so werden der Ernst Georg Adam Morgenstern und die von ihm etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich in 9 Monaten, spätestens am 10 September k. J. bey dem unterschriebenen Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und von demselben weitere Anweisung zu empfangen, widrigenfalls er für todt erklärt werden, und wegen der nachgesuchten Auskehrung seines in 171 Rthlr. bergisch bestehenden Vermögens an seine Geschwister weitere rechtliche Verfügung erfolgen soll.

Lippstadt den 25. November 1815.

Königlich Preußisches Land = und Stadt = Gericht.

Thulemeyer. Sohn.

Der Casp. Diederich Haarman aus dem Krs. Boele ist zufolge Contrakts vom 10. Nov. 1808 für die Conscribirten der Commüne Westerbaur als Remplac. eingetreten, und hat bey der Armee gegen Spanien gedient.

Nach der Anzeige seines Vaters J. D. Haarman hat derselbe seit August 1809 keine weitere Nachricht von sich gegeben, und von diesem ist zufolge allerh. Kön. Cabinetsordre vom 23. Sept. 1810 um förmliche Todeserklärung nachgesucht.

Es wird demnach der gedachte C. D. Haarman hiedurch vorgeladen, in Zeit von 3 Mon., längstens aber in Term. den 10. Sept. l. J. Vormitt. 11 Uhr sich an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden u. weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen Eltern als nächsten Erben überwiesen werden wird.

Zugleich ergeht an die etwa unbekannten Erben des Provocaten die Aufforderung, sich in dem anstehenden Termin zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, indem sonst die Eltern des Verschollenen für die einzigen rechtmäßigen Erben desselben angenommen werden müssen.

Hagen den 22. May 1816.

Königlich Preußisches Land , und Stadt , Gericht.

Wiesner. Brenschedt, Secret.

Nachdem über das Vermögen des Heinrich Sandfurt zu Hesler Niederamts Bochum, bestehend in einigen Mobilien und 12 Sch. Ackerl. unterm heutigen Dato der Concurs eröffnet worden, so werden die Gläubiger des H. Sandfurt hiedurch vorgeladen, ihre an die Sandfurtsche Concursmasse habende Forderungen und Ansprüche in dem auf den 10. Sept. l. J. Vormitt. 9 Uhr coram deput. Land und Stadt = Gerichts = Assessor v. Essellen bestimmten Termin entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit unter der Verwarnung nachzuweisen, daß alle diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich haben sich dieselben in dem angesetzten Termin über die Beybehaltung

*

des Interims-Curators Hrn. Justiz-Comm. Elscheid zu erklären. Die auswärtigen und hieselbst unbekannten Gläubiger können die Herren Justiz-Comm. Jacobi, Bordelius hieselbst, oder Schmieding zu Witten mit Information und Vollmacht versehen.

Bochum am 29 May 1816.

Königlich Preußisches Land = und Stadtgericht.

Boelling. v. Esseln.

Nachdem über das Vermögen des ältern Joh. Diederich Ermelbauer zu Schalke mittelst Decret vom heutigen Dato der Concurs eröffnet worden, so wird solches den Gläubigern desselben hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und ein jeder derselben zugleich vorgeladen, seine an die Concurs-Masse habende Ansprüche in dem vor dem deputirten Land und Stadtrichter Bölling auf den 13. Sept. l. J. Vormitt. 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß alle diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich haben sich dieselben in dem angesetzten Termin über die Beybehaltung des Interims-Curators Hrn. Justiz-Comm. Elscheid zu erklären, und wird denjenigen Gläubigern, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, und denen es an Bekanntschaft fehlt, eröffnet, daß sie sich an einen der hiesigen Herren Justiz-Comm. Jacobi, Bordelius hieselbst und Schmieding zu Witten wenden, und dieselben mit Vollmacht und Information versehen können.

Bochum im Land und Stadt-Gerichte den 29. May 1816.

Bölling. v. Esselen.

Nachstehende haben zur völligen Berichtigung des Tituli possessionis und zur Sicherheit gegen unbekannte Realprät. auf ein öffentliches Aufgeboth angetragen:

1) Der J. W. Lütgendorff zu Harpen wegen des von Bisterfeld daselbst anerkauften Grundstücks, das Mühlendahl, p. Sch. zu 220 Rt. Berl. Cour.
2) Der J. W. Sontag, wegen des von Bisterfeld anerkauften Grundstücks, nächst Schürenhofs Ländereyen gelegen, p. Sch. 230 Rt.
3) Der H. Schotte und J. D. Pasman zu Harpen, wegen des von Stratman gen. Homborg anerkauften Grundstücks auf der Brelo samt anschießenden Wiesentheil und Ufer p Sch. 100 Rt.
4) Die Eheleute Maurer Jos. Haslinghaus zu Pöppinghausen, wegen des vom Hrn. Grafen v. Boenen anerkauften Theils der zur Schulzen Colonie zu Poppinghausen gehörigen Länderey auf dem Westerfelde aus 2 Stücken bestehend.
5) Die Eheleute Maurer A. Hundebüscher zu Rölinghausen wegen des vom Hrn. Gr. v. Boenen anerkauften Theils Holzgrundes, die Notthude gen., aus 12 Sch. bestehend.
6) Der G. Steffen, G. H. Hülsman und J. E. Berke zu Pöppinghausen, wegen der vom Hrn. Gr. v. Boenen anerkauften Wiese, die Lenz-Wiese, welche in Norden und Osten von der von Bladenhorst kommenden Mühlenbache, die Lanferbecke genannt,

und einer Wiese des Köllers zu Börnig, in Süden von einer zum Hause Schadeburg gehörigen Wiese und einer Wiese des Schulzen in der Langfurt, so wie in Westen von einer zum Schulzen Alstedden Domainen-Hof gehörigen Wiese begränzt wird.

7) Der Ackersmann H. Hülsman in Pöppinghausen, wegen folgender vom Hrn. Gr. v. Boenen anerkauften Parcelen:

a. Der große Ackergrund;
b. Der Buschgrund aufm Baukau;
c. Die beyden Buschgründe, der kleine und große Kotter genannt;
d. Der Ackerkamp, die Hausstätte genannt.

Es werden daher kraft gegenwärtiger Ladung alle und jede unbekannte Realprätendenten, welche an vorbenannte Grundstücke irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber in Termino den 10. September Vormitt. 9 Uhr coram deputato Land und Stadt-Gerichts Assessor v. Esselen gehörig anzumelden, und zwar unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Bochum im Land und Stadt-Gericht den 25. May 1816.

Bölling. v. Esselen.

Subhastations-Patente.

Mit obervormundschaftlicher Genehmhaltung wird der der Wittwe und Erben Herman Buchloh in Duisburg zugehörige 1/15 Antheil oder 8 8/15 Kupe der Zeche vereinigte Wasserschneppe in Termino den 10. August l. J. Vormitt 10 Uhr im Königl. Amtshause hieselbst vor dem Bergrichter von Pöppinghaus zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige werden daher eingeladen, alsdann zu erscheinen und ihr Geboth abzugeben.

Die Beschreibung der Zeche und die Verkaufs-Vorwarden können in der Bergamts-Registratur vorher eingesehen werden.

Essen den 20. Juny 1816.

Königl. Preußisches Essen Werdensches Bergamt.

v. Klaß. v. Pöppinghaus. Figge.

Der vom Schiffs-Baumeister Daehnen in Meyderich für den Hrn. Beaudewyn neu erbauete, auf der Emster daselbst liegende, zu 2522 Rtl. 5 sbr. taxirte Rhein-Kohlen-Aachen, soll auf Ansuchen des Herrn Georg Stinnes in Ruhrorth in Termino den 8. August c. Vormitt. um 9 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst abermals zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden; wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden, welche die Taxe und Vorwarden, die dem affigirten Patent beygefügt sind, auf der Registratur einsehen können.

Duisburg den 25. Juny 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Wintgens. Keller.

Auf Antrag des Curators der Concursmasse des Clem. Winkler zu Borken und mit Einwilligung des Vormunds dessen Stiefsohns, so wie des Curators dessen Kinder erster Ehe, so weit diese Kinder daran betheiligt, sollen folgende in hiesiger Gerichtsbarkeit unweit der Stadt Borken gelegene Grundstücke:

1) Ein Scheffel Gesäe Bauland am Weseler Wege, neben Vicar Glandorff vorm neuen Thor, gewürdigt zu 25 Rt. Berl. Cour.

2) Eine Weide in der Elende nächst Wittwe Thomas Künzler und Hamans Einwohners Gründ zu 8 Sch. Gesäe, zu 400 Rt.

3) 2 1/2 Sch. Gesäe aufm Paulskamp Baul. an F. Ewers und Rentm. Elfers Land zu 100 Rt.

4) 1 1/2 Sch. Gesäe Bauland auf dem Büttkamp am Kemmings Land, zu 45 Rt.

5) 2 Sch. Gesäe Bauland am Schneckenwall in der Gegend von Egginck Kamp neben F. B. Weddigs Grund, zu 80 Rt. (Beschwert zum Theil mit Garbzehnten)

6) 3 1/2 Sch. Gesäe Baulandes auf und beym Schneckenwall an Hrn. Wienen Land, zu 119 Rt.

7) Winklers Kamp, Baul. 10 Sch. Gesäe, nahe am Schneckenwall an Herdings Wiese und Lücken Land, zu 440 Rt. (Beschwert mit einer jährlichen Zehnt-Redemtion von 3 Gülden holl. an die Fürstlich Salmische Domainenrenthey.

8) Eine Wiese beim Eggingskamp unweit der Oelmühle zu 4 Sch. Gesäe, zu 350 Rt.

9) Ein wüster Kamp in der Heidenschen Wardt von 14 Sch. Gesäe, zu 182 Rt. am Fahrwege nach Heiden gelegen.

10) Ein mit Hecken und Thüren geschlossener Garten vor dem Mühlenthor am Aafluß und B. Golz Garten, zu 200 Rt., groß 1 1/4 Sch. Gesäe.

11) Buschgrund. a. Der sogen. Hessings Busch im Trier mit Schlagholz besetzt, groß 10 Sch. Gesäe, zu 550 Rt.

12) b. Der Piperkamp daselbst, groß 5 Sch. Gesäe, mit Schlagholz besetzt, zu 350 Rt.

13) c. Der Tannenbusch daselbst, groß 2 1/2 Sch. Gesäe mit jungen Tannen besetzt, zu 160 Rt.

14) 3 Sch. Gesäe Baul. auf dem Feldkamp zwischen D. Nachtigall und Wittwe F. Theben Grund, zu 60 Rt.

15) 2 Sch. Gesäe Baul. daselbst zwischen Wittwe Golz und G. H. Busch Land, zu 40 Rt. (Nro. 14 und 15 sind Garbzehntpflichtig.)

16) Ein Sch. Gesäe Baul. an No. 1 hieroben an oder neben F. Dieckmans Land, zu 25 Rt. (Das oben angegebene Maaß der Grundstücke wird nicht gewährt.)

17) Ein Kirchensitz in der Pfarrkirche zu Borken, unter der Orgel, unweit des Taufsteins, an C. Winters Platz, gew. zu 20 Rt. Berl. Cour.

zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Besitz und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert ihre Gebothe in den auf den 21. August
— 21. October und
— 31. December l. J.

jedesmal Vormitt. um 9 Uhr im Gerichtshause zu Borken vor dem deputirten Land- und Stadtrichter anberaumten Bietungsterminen abzugeben.

Auf die nach Verlauf des letzten Bietungstermins etwa noch einkommenden Gebothe wird nicht weiter reflektirt werden.

Uebrigens können Taxe und Verkaufsbedingungen außer an Sonn- und Feyertagen täglich in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Schließlich werden alle, welche an eins oder anderes der obigen Grundstücke wegen Eigenthums, inliegender Lasten, dinglicher Rechte oder Beschränckungen des Eigenthums Anspruch machen, aufgefordert, dieselben in dem ersten Bietungstermin mit Anzeige der Beweismittel anzuzeigen.

Borken den 22. May 1816.

Königlich Preußisches Land und Stadtgericht.

A. Langenberg. C. Koppers.

Auf den Antrag einiger eingetragenen Gläubiger sollen nachstehende dem Kaufm. Casp. Baühaus hieselbst zugehörige Immobilien, bestehend aus

1) einem auf der Lippstraße hieselbst unter Nro. 303 zwischen dem Hause des Meiners und der offenen Straße gelegenen Wohnhause, gerichtlich taxirt zu 1825 Rtl. Berl. Cour.
2) Einem aufm Wall vom Essender nach dem Lippthor zwischen den Gärten des Proprietairs J. Wieck und J. Vien gelegenen Garten, zu 125 Rtl.
3) Einem Gartenplatz an der Bühnenbrücke zwischen den Gründen des Hrn. Beysitzers Wehling und Beske gelegen, taxirt zu 25 Rtl.
4) Einem auf dem Lippethal zwischen den Gründen des Meiners und Besten gelegenen Gartenplatz, taxirt zu 20 Rtl. und
5) einem im sogen. Blumenthal zwischen den Gärten des Hrn. Banquiers Rensing und Meiners gelegenen halben Garten, taxirt zu 25 Rtl. B. C.

in Termino den 5. August Vormitt. 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem hiezu deputirten Land und Stadtrichter Surman verkauft werden.

Kauflustige werden zur Abgabe ihrer Gebothe mit dem Bedeuten vorgeladen, daß nach dem Termin kein Aufgeboth berücksichtigt werden könne.

Unbekannte Realprätendenten müssen spätestens im Termine ihre Ansprüche bey Vermeidung der Präclusion anmelden; den abwesenden Militairpersonen werden aber ihre Rechte vorbehalten.

Taxe und Vorwarden können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Dorsten den 16. May 1816.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

Surmann. Jungeblod.

Nachstehende zur Schiller-Kircherschen Concursmasse gehörige Immobilien, als:

1) das auf der hiesigen Cuniberti-Straße gelegene Wohnhaus, welches massiv ganz von Backsteinen aufgeführt ist, und eine gute innere Einrichtung, jedoch weiter keine Zubehörungen hat, westlich und südlich das Eckhhaus an den daselbst vorbeyführenden Straßen bildet, östlich hingegen von dem Hause des Herrn Justiz-Comm. Schulz, und nördlich vom Hause des J. Schulz begränzt wird;

2) ein Garten vorm Martini Thor, westlich am Steinwege nach Oer schießend;
3) noch ein Garten daselbst, nördlich am Garten des Kaufmanns F. Saurlender gränzend;
4) 2 1/2 Scheffel Ackerlandes im sogenannten Potharaben;
5) 2 dito vorm Steinthor, nahe bey dem nach Westerholt führenden Weg;
6) 1 1/2 dito vor dem Lohthor aufm sogen. Schaafdahl;
7) ein Buschgrund im sogen. Hynsberge, samt darauf vorhandenem Schlagholze, ungefähr 2 Sch. S. groß und zur Hälfte angekauft vom H. Chr. Schlinckman;
8) ein dito daselbst ungefähr 1 Sch Saat groß, und
9) das Markenrecht in der Recklinghäuser Marck, resp. aus 3, 1 1/2 und wiederum 1 1/2 Schaaren bestehend;

sollen auf Antrag des Concurs-Curators, Hrn. Bürgerm. und Justiz-Comm. Wulff öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu wird ein Termin auf den 31. August l. J. Nachm. 3 Uhr an der zu veräußernden, jetzt von den Eheleuten Kircher bewohnten, Behausung bestimmt.

Besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden alsdann sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben eingeladen; wobey ihnen noch zur Nachricht gereicht, daß Taxe und Vorwarden täglich in der Gerichts-Registratur so wie bey dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patent eingesehen werden können.

Recklinghausen den 13. May 1816.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Jacobi. Boelman. Piners.

Vermischte Nachrichten.

1. Das um Michaeli d. J. pachtlos werdende, im Krsp. Roxel belegene Haus Brock soll mit circa 35 Malter Einsaat Ländereien am Samstag den 13. d., Morgens 10 Uhr, in meinem Hause dahier an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die zur Pachtung Lusttragenden wollen sich daselbst einfinden, und können die Bedingungen zuvor bei mir eingesehen werden.

Münster den 3. July 1816.

C. Vonnegut, von Kerkerink-Stapelscher Rentmeister.

2. Das im krummen Timpen L. Fr. Laischaft No. 72 belegene Haus steht gegen sehr annehmliche Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei Artmann auf der Neustraße L. Fr. No. 165.

3. Alle, welche dem am 26. Mai verstorbenen Herrn Dechant Joseph Homann noch zu zahlen, geliehene Bücher und andere Sachen zurückzustellen, oder Forderungen an ihn haben, werden ersucht, sich zu melden bei dessen Exekutor

Bern. Bonenkamp, Chorkapellan ad st. Ludgerum.

4. Diejenigen, welche an den Nachlaß der am 22. Mai verstorbenen M. Anna Vieth, Lichtjungfer zum h. Ludgerus, zu zahlen, zu fordern, oder doch Sachen zurückzugeben haben, belieben sich in Zeit von 14 Tagen zu wenden an

Bern. Bonenkamp, Chorkapellan ad st. Ludgerum,
als von den Erben Bevollmächtigten.

Hierbey eine 2te Beylage.

2. Beylage zum Münst. Intelligenzbl. No. 54.

den 5. July 1816.

Bekanntmachung.

Die Servis- und Einquartirungs-Commission ist authorisirt, andurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß den hiesigen Einwohnern die Zusicherung ertheilt werde, daß, wenn sie ein ihrer nach dem jetzigen Garnisonsstande berechneten Natural-Einquartirungsquote gleichkommendes Quartier an Servis berechtigte Officiere und deren Rang habende Militair-Verwaltungsbeamte vermiethen, sie während der Dauer dieses Miethverhältnisses nicht ausserdem zur Einquartirung der Garnison konkurriren sollen.

In Gemäßheit dieses werden alle diejenigen, welche den Antrag aufzunehmen geneigt sind, eingeladen, künftigen Montag, Dienstag und Mittwoche, als den 8., 9. und 10. d. M., Morgens von 9 bis 12 Uhr, bei der Servis- und Einquartirungs-Commission zu erscheinen, und die zur Miethe stehenden Quartiere nebst dem zu fordernden Preise zugleich anzuzeigen.

Münster den 3. July 1816.

Die Servis- und Einquartirungs-Commission.

Sluytermann. Dierickx.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Samstage den 13. July l. J. Nachmitt. 3 Uhr soll das zur Nachlassenschaft der verstorbenen Frau Assessorin Raue, geb. Antonette Cörman, gehörige, im Kirchspiel Beckum belegene Westdieckenbergs Colonat, wovon die Pachtjahre abgelofen sind, und wozu außer sehr guten Ländereyen bedeutende Holzungen gehören, durchs Meistgeboth aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige werden auf der Geschäftsstube des unterzeichneten Notars, wo auch zugleich früherhin die Bedingungen und nähere Nachrichten über die zu verkaufende Parcelen einzusehen sind, in Termino sich einzufinden gebethen. Münster den 28. May 1816.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

2. Am Dienstag den 16. July l. J. Vormitt. 9 Uhr wird das zur Nachlassenschaft der verstorbenen Frau Assessorin Raue, geb. Antonette Cörman, gehörige, auf der Lieben-Frauenstraße hieselbst Nro. 239 belegene, sehr gut eingerichtete Principal-Haus, mit dem dazu gehörigen hinter und neben dem Hause liegenden Garten, und dem daran stoßenden kleinen Hause Nro. 240, welche beyde Michaeli l. J. heuerlos, allenfalls auch dem Befinden nach noch früher bezogen werden können, zusammen aus freyer Hand gegen vortheilhafte Bedingungen meistbiethend verkauft.

Des Nachmitt. 3 Uhr werden die daselbst auf der Lieben-Frauenstraße Nro. cat. 234 a et b belegene beyden Häuser, wovon gegenwärtig das eine vom Hrn. Justiz-Comm. Holstein und das andere vom Hrn. Conditor Bryez bewohnt, und Michaelis l. J. heuerlos werden, und zwar jedes besonders meistbiethend verkauft.

Der Verkauf wird in den Häusern vorgenommen, und sind die Bedingungen bey mir jederzeit einzusehen.

Münster den 28. May 1816. C. A. Hülseberg, Notar.

3. Das sub No. 11, Ludgeri Layschaft in der Gruetgasse, hieselbst belegene, dem Joan Gehling bis Michaeli 1816 vermiethete Haus soll am Donnerstag den 18. Julius l. J. Vormitt. 11 Uhr unter in actu bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch vorher bey mir eingesehen werden können, in meiner in der Kirchherren-Gasse sub No. 188 belegenen Wohnung durchs Meistgeboth aus freier Hand verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige belieben sich zur bestimmten Stunde in meiner Wohnung einzufinden. Münster den 25. Juny 1816.

Aus Auftrag C. A. Hülseberg, Notar.

4. Das dahier vor dem Neuthor an der Wasserstraße gelegene Leusings Erbe mit allen den dazu gehörigen Ländereyen; und sodann die dahier im Weges Ende No. 54 Martini Laischaft gelegene Behausung, welche in der ersten und zweyten Etage mit gut eingerichteten Zimmern versehen, welche für mehrere Pferde Stallungen hat, und zu jedem Gewerbe bequem, vorzüglich aber zur Anlegung einer Brantweinbrennerey geeignet ist, nebst dem dabey gelegenen Garten stehen aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht hierüber gibt Unterzeichneter.

Münster den 1. July 1816. G. B. Schepers, Notar.

5. Das in der Höxterstraße No. 293 Martini Lais. belegene Wohnhaus steht aus freier Hand zu verkaufen, und kann Cantate 1817 bezogen werden. Nähere Nachricht beim Int. Comt.

6. Am Samstag den 6. Juli, Morgens 11 Uhr, soll ein 2sitziger Stadtswagen auf dem Principalmarkt vor der Stadtswaage öffentlich meistbietend verkauft werden. Dieser Wagen hat starke eiserne Axen, starke Schwanenhälse, und ist mit Federn und messingenen Büchsen versehen.

7. Ein junger Mann aus honneter Familie wünscht bei einem oder mehreren angesehenen Häusern hiesiger Stadt als Privatlehrer eintreten zu können. Das Nähere erfährt man beim Int. Comt.

Lotterie-Anzeige.

8. Nach folgendem Plane, wovon die erste Klasse den 10. August 1816 gezogen wird, sind Loose in ganzen, 1/2 und 1/4 bei Unterzeichnetem zu haben, mit der Bemerkung, daß für jene Loose, welche in den vier ersten Klassen gezogen werden, auch neue Ersatzloose bestimmt bei ihm zu haben sind, um an der fünften Klasse als ihrem Hauptziel Theil nehmen zu können. Die Ziehungslisten der 5. Klasse der 33. Lotterie sind angekommen; die Interessenten wollen selbige gütigst nachsehen lassen. Die großen Gewinnste wie auch die kleinen, welche in seiner Collecte gefallen sind, können gleich bei ihm in Empfang genommen werden. Auch die Loose zur 39. kleinen Geldlotterie sind angekommen, welche den 19. August d. J. gezogen wird; die Loose überhaupt sind bei ihm für Auswärtige und Einheimische zum Planpreise zu haben.

Heinrich Lücke,

Königlicher Lotterie-Einnehmer wohnhaft auf der Rothenburg in Münster.

Plan zur 34ten Königl. Preuß. Klassen-Lotterie von 65000 Loosen zu 25 Thaler Einsatz in Golde, mit eben so vielen in 5 Klassen vertheilten Gewinnen und 2 Prämien.

	Erste Klasse zu 21/2 Thlr. Einsatz.				Betrag Thlr.
1	Gewinn	zu	1500	Thlr.	1500
2	Gewinne	=	600	—	1200
3	—	=	300	—	900
5	—	=	150	—	750
15	—	=	75	—	1125
25	—	=	40	—	1000
50	—	=	20	—	1000
100	—	=	15	—	1500
799	—	=	10	—	7990
1000	Gewinne.				16965

	Zweite Klasse zu 5 Thlr. Einsatz.				Betrag Thlr.
1	Gewinn	zu	2000	Thlr.	2000
2	Gewinne	=	800	—	1600
3	—	=	400	—	1200
5	—	=	200	—	1000
15	—	=	100	—	1500
25	—	=	75	—	1875
50	—	=	40	—	2000
100	—	=	20	—	2000
1799	—	=	15	—	26985
2000	Gewinne.				40160

	Dritte Klasse zu 5 Thlr. Einsatz.				Betrag Thlr.
1	Gewinn	zu	2500	Thlr.	2500
2	Gewinne	=	1000	—	2000
3	—	=	500	—	1500
5	—	=	250	—	1250
15	—	=	150	—	2250
25	—	=	100	—	2500
50	—	=	75	—	3750
100	—	=	40	—	4000
2799	—	=	20	—	55980
3000	Gewinne.				75730

	Vierte Klasse zu 5 Thlr. Einsatz.				Betrag Thlr.
1	Gewinn	zu	3000	Thlr.	3000
2	Gewinne	=	1200	—	2400
3	—	=	600	—	1800
5	—	=	300	—	1500
15	—	=	200	—	3000
25	—	=	150	—	3750
50	—	=	100	—	5000
100	—	=	50	—	5000
3799	—	=	25	—	94975
4000	Gewinne.				120425

	Fünfte Klasse zu 7 1/2 Thlr. Einsatz.				Betrag Thlr.
1	Gewinn	zu	100000	Thlr.	100000
1	—	=	50000	—	50000
1	—	=	20000	—	20000
1	—	=	15000	—	15000
1	—	=	10000	—	10000
5	Gewinne	=	5000	—	25000
10	—	=	2000	—	20000
100	—	=	1000	—	100000
150	—	=	500	—	75000
300	—	=	200	—	60000
1000	—	=	100	—	100000
2000	—	=	50	—	100000
8000	—	=	30	—	240000
43130	—	=	7 1/2	—	323475
	Eine Prämie für den ersten 7 1/2 Thlr. Gew				2995
	= = = letzten 7 1/2 = =				3000
55000	Gewinne und 2 Prämien . .				1246720

9. In einer bürgerlichen Haushaltung wird auf Michaeli d. J. eine erfahrne Köchin verlangt, die Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beibringen kann. Das Intell. Comt. gibt Nachr.

10. Auf der Kreuzstraße No. 105 Jüddefelder Laf. steht auf Michaeli ein Haus zu vermiethen. Näheres daselbst.

11. Frisches Driburger Brunnenwasser ist bei der Wittwe Grawinkel in der Liebfrauenstraße stets zu billigem Preise zu haben.

12. J. Tuchmann auf der Rosenstraße No. 34 hat eine Parthie beste gelbe Erbsen und beste große Frankfurter Linsen erhalten, und sind zu den billigsten Preisen zu haben.

13. Da die Listen der 5. Klasse der 33. Königl. Klassen-Lotterie mit der heutigen Post bei uns eingegangen sind, so werden die Interessenten ersucht, solche gefälligst nachsehen zu lassen, und die Gewinngelder in Empfang zu nehmen.

Münster den 2. July 1816.

S. & D. Lohn, Königl. best. Lotterie-Einnehmer.

14. Zur ersten Klasse der 34. Lotterie sind ganze à 2 Rthl. 12 gGr. in Golde, auch halbe und Viertellose bei uns zu haben. Für auswärtige Spieler sind, wegen Ersparung des öftern Porto's bei der jedesmaligen Renovation, Loose auf alle 5 Klassen gültig gemacht, nach Abzug des kleinen bestimmten Gewinnes à 7 Rthl. 12 gGr., für 19 Rthl. 1 gGr. 6 dt. in Golde (oder 3 1/2 Friedrichsd'or und 1 Rthl. 16 gGr. in Courant) zu haben. Briefe und Gelder werden postfrei erbeten, Plane aber umsonst von uns ausgegeben.

Münster den 3. Juli 1816. S. & D. Lohn.

15. Zur Königl. kleinen Geldlotterie sind die Loose à 1 Rthl. 1 gGr. bei uns zu haben, und da der Plan hinlänglich bekannt ist, so bemerken wir blos, daß die Ziehung der 39. Lotterie am 19. August d. J. ihren Anfang nimmt. Auswärtige Bestellungen werden mit gewohnter Promptetät besorgt.

Münster den 3. Juli 1816. S. & D. Lohn, Hörterstraße No. 298.

Heyraths-Anzeige.

Unsern Verwandten und Freunden zeigen wir hiedurch ganz ergebenst an, daß wir heut unsre eheliche Verbindung vollzogen haben, und empfehlen uns zugleich ihrer Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Münster den 11. Juny 1816.

W. Geißler, Land- und Stadtgerichts-Assessor zu Ahlen.
Theodora Geißler, geb. Dyckhoff.

Sterbefall.

Am 20. Juni l. J., Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, starb, in dem göttlichen Willen völlig ergeben, und mit den h. Sterbesakramenten versehen, an der Wassersucht mein geliebter Ehemann Franz Anton Brochtrup im 29. Jahre seines Alters und im 6. unsrer glücklichen Ehe, mit Hinterlassung 2 kleiner minderjähriger Kinder. — Die Hoffnung des Wiedersehens im künftigen bessern Leben kann nur meinen und meiner noch kleinen Kinder Schmerz lindern. — Ich empfehle die verschiedene Seele dem Andenken und Gebethe meiner Verwandten und Freunde.

Ascheberg den 24. Juni 1816.

Maria Anna Brochtrup, geb. Hobbeling.